

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 1 (Stand April 2018)

Semestergebühren	
gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem WiSe 2018/19 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach Ablauf der im Studienvertrag vereinbarten Frist. Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden.	
Kunst im Sozialen. Kunsttherapie (B.A.)	mtl. 361,00 €
Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik (B.A.)	mtl. 403,00 €
Freie Bildende Kunst (B.F.A.)	mtl. 312,00 €
Soziale Arbeit (B.A.)	mtl. 460,00 €
Artful Leadership (M.A.)	mtl. 320,00 €
Kunst und Theater im Sozialen (M.A./M.F.A.) *	einjährig mtl. 416,00 €
	zweijährig berufsbevl. mtl. 208,00 €
Semesterticket (landesweit/entsprechend dem Tarif des LNVG und VBN ab WiSe 2018/19)	mtl. 35,00 €
Für das zertifizierte Schwerpunktstudium "Tanz" erheben wir eine Gesamtgebühr von einmalig (zahlbar zu Beginn des Sem.)	850,00 €
oder in 6 Raten zahlbar jeweils zu Beginn des Monats	142,00 €
Für das zertifizierte Schwerpunktstudium "Kunsttherapie auf anthroposophischer Grundlage" erheben wir eine Gesamtgebühr von einmalig (bei Ausstellung des Zertifikates)	170,00 €
Einmalige Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Gebühr Zulassungsprüfung	85,00 €
(für HKS-Absolvent_innen die Hälfte)	42,50 €
Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig)	170,00 €
(für HKS-Absolvent_innen die Hälfte)	85,00 €
AStA-Gebühr	52,00 €

1) Abweichungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung der kfm. Geschäftsführung.

Zusätzliche Verwaltungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Einstufungsgebühr (wird fällig bei Antragstellung auf Curriculums-, Studiengang- oder Hochschulwechsel sowie Einstufung u. Prüfung ausländischer Bildungsnachweise aus EU-Mitgliedsstaaten aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten)	120,00 € 185,00 €
Einstufungsgebühr ins BA/MA-Abschlussstudium (wird fällig, wenn ein_e Hochschulwechsler_in einen Antrag auf Abschluss an der HKS stellt)	600,00 €

Verspätungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Verwaltungsgebühr (wird pro angefangenem Monat fällig, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt "Ausnahmen")	150,00 €
Stornogebühr (wird fällig bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu-/Erstimmatrikulation)	1.200,00 €

Weitere Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Sonderbeurlaubung (eine Sonderregelung kann nur dann erfolgen, wenn studienrelevante Gründe vorliegen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt. Nach Genehmigung ist die ermäßigte Studiengebühr monatlich zzgl. der Gebühr für das Semesterticket zu zahlen.)	mtl. 140,00 €

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt (siehe Studienvertrag), die Semestergebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben.

Die Einmalgebühren können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

* Die Gebühr für das M.A./M.F.A-Studium ist auf ein Jahr Vollzeitstudium kalkuliert. Die Studiendauer kann gegen eine Gebühr von 150,-€ auf zwei Jahre verlängert werden; die Gebühr entfällt, wenn das Studium bereits zu Beginn berufsbegleitend aufgenommen wurde. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist gegen eine monatliche berufsbegleitende Gebühr möglich.

gez. Andreas Möhle (kfm. Geschäftsführung)

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 2 (Stand April 2018)

Semestergebühren (siehe Gebührenordnung Teil 1)

Gebühr für Programm einstieg+ oder hks+ (pro Monat) **283,00€**

Sollen die im Gaststudium erarbeiteten Leistungen bei der Aufnahme in ein ordentliches Studium anerkannt werden, ist eine Nachtragsgebühr bis zu den regulären monatlichen Studiengebühren (des jeweiligen Studienganges) zu entrichten.

Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester (auf Anfrage)

Bibliothek

Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
Mahngebühr pro Medium und pro angefangene Woche	1,00 €
Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 S.)	0,07 €
Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto	0,10 €
Fernleihegebühr	1,50 €

Mensa

Essen/Studierende	3,00 €
Essen/Hochschulmitarbeiter_innen	3,50 €
Essen/Gäste	4,00 €
Essen/Kinder	1,90 €

Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)	25,00 €
Semesterticket/Studierendenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)	10,00 €
Exmatrikulationsbescheinigung	5,00 €
Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)	1,00 €

Verwaltungsgebühren

Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse)	10,00 €
Mahngebühren:	die 1. Mahnung ist kostenfrei
	die 2. Mahnung kostet 2,50 €
	und die 3. Mahnung weitere 5,00 €

Schlüssel- und Raumkautionen

Schlüsselkaution	50,00 €
Leihgebühr Schlüssel	2,50 €
Raumkaution Mensa für stud. Parties	200,00 €

1) Abweichungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung der kfm. Geschäftsführung.

Küchenbenutzung

Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)	30,00 €
---	----------------

Raummieten

Für alle **nichtstudentischen** Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):

kleine Räume	pro Tag	50,00 €
mittlere Räume (z.B. Tanzraum)	pro Tag	100,00 €
große Räume (z.B. Mensa, Aula)	pro Tag	250,00 €

Stundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	8,84 €
Ferienputzdienst	9,00 €
Aktstehen (Aufwandsentschädigung)	12,00 €
Verwaltung/Studierende	8,84 €
studentische Hilfskräfte/Tutor_innen	10,00 €
Renovierungsarbeiten	9,00 €
Handwerkerarbeiten	10,00 €
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rg.	13,00 €

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez. Andreas Möhle (kfm. Geschäftsführung)